

Vorwort zur DS-Nr.: 149/2019

Die Entwicklungen der Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen GmbH machen einen 2.Nachtrag erforderlich.

Mit dem Erlass der 1.Nachtragssatzung war eine Bezuschussung zum Kauf der Einrichtung an die Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen GmbH vorgesehen. Der Investitionskostenzuschuss hat sich mittlerweile in eine Bürgschaft über 5,1 Mio Euro verwandelt.

Aufgrund dessen hat die Kommunalaufsicht mit der Genehmigung der Bürgschaft verfügt, dass eine 2.Nachtragssatzung unverzüglich zu erlassen sei, wonach der Gesamtbetrag der Kredite um 5,1 Mio Euro reduziert wird.

Das Darlehen in Höhe von 5,1 Mio Euro wurde zwischenzeitlich von der Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen GmbH bei der Nassauischen Sparkasse aufgenommen.

Damit wurde der Ankauf der Immobilie sowie der Mobilien vollzogen, die Notargebühren beglichen.

Weitere Kosten in Verbindung mit dem Kauf stehen noch aus.

Aufträge zur Beseitigung der vom TÜV festgestellten Mängel wurden vergeben.